

KLV - RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

01. August 2020

Seite 1

Grundsätzliches zur Rechtsschutzversicherung

Der KLV hat sich in den vergangenen Jahren vermehrt mit Rechtsanfragen auseinandergesetzt, die nur mit anwaltschaftlicher Hilfe vernünftig gelöst werden konnten. Kommt ein Anwalt ins Spiel, kann es sehr schnell sehr teuer werden. Die finanzielle Unterstützung, die der KLV SG da leisten kann, ist dementsprechend in solchen Fällen schnell ausgeschöpft. Nun ist es dem KLV SG gelungen, einen Kollektivvertrag abzuschliessen. Dieser Vertrag beinhaltet eine Rechtsschutzversicherung spezifisch zugeschnitten auf die berufliche Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sämtliche Mitglieder des KLV SG, die sich dem Kollektivvertrag angeschlossen haben, gelten als versicherte Einzelpersonen. Die versicherten Mitglieder sind für die private, nebenberufliche und gewerbliche Tätigkeit in ihrer Eigenschaft als Lehrerin oder Lehrer an einer öffentlichen oder privaten Schule in Ausübung ihrer Berufspflicht oder als Studentinnen und Studenten der PHSG versichert. In den gedeckten Rechtsfällen werden Leistungen bis zu einer Deckungssumme von CHF 1'000'000.00 (ausserhalb Europa CHF 100'000.00) gemäss Art. G der AB erbracht. Die Jahresprämie beträgt pro versichertes Verbandsmitglied CHF 23.-. Mit der Protekta haben wir einen erfahrenen und erfolgreichen Partner gewonnen, der die Interessen der KLV Mitglieder im Streitfall erfolgreich vertreten wird.

A Leistungen

In den gedeckten Rechtsfällen werden Leistungen bis zu einer Deckungssumme von CHF 1'000'000.00 (ausserhalb Europa CHF 100'000.00) gemäss Art. G der AB erbracht.

- Mediations- und Anwaltshonorare
- Anwalt der ersten Stunde für einen von Ihnen für die erste Einvernahme beigezogenen Strafverteidiger bis zu CHF 5'000
- Kosten für Gutachten und Expertisen
- Gerichtsgebühren oder andere Verfahrenskosten
- Parteientschädigungen an die Gegenpartei
- Strafkautionen (vorschussweise) zur Vermeidung der Untersuchungshaft

B Deckung

In Abänderung von Artikel I der AB ist die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen eines Mitgliedes ausschliesslich in folgenden Rechtsgebieten versichert:

- - Arbeitsrecht gemäss Ziff. 7 der AB
- - Strafrecht gemäss Ziff. 2 der AB

In Abänderung zu den AB gilt keine Wartefrist bei den versicherten Rechtsfällen.

Im Strafrecht gemäss Ziff. 2 der AB gilt die Deckung subsidiär zur beruflichen Haftpflichtversicherung der Mobilien (Kollektivvertrag). Ist die versicherte Person nicht dem Haftpflicht – Kollektivvertrag der Mobilien angeschlossen, so wird die Deckung analog Ziff. 2 der AB gewährt.

C Vorgehen im Schadenfall

Die Rechtsfallabwicklung erfolgt ausschliesslich und in alleiniger Kompetenz durch die Protekta. Die schriftliche Anmeldung des Rechtsfalls und die Prüfung des Versicherungsschutzes (Mitgliedschaft im Rechtsschutz – Kollektivvertrag) erfolgen durch den KLV SG, oder deren autorisierten Makler. Das Mitglied informiert den KLV SG telefonisch (+41 79 905 26 59) oder per E-Mail (info@klv-sg.ch) über die Inanspruchnahme der Rechtsschutzversicherung. Für die Inanspruchnahme der Rechtsauskunft muss der KLV SG der Protekta eine entsprechende Meldung auf dem elektronischen Weg (jurline@protekta.ch) zukommen lassen, aus welcher die Daten inkl. Telefonnummer des versicherten Mitglieds und deren Erreichbarkeit entnommen werden können. Die JurLine der Protekta wird sich anschliessend am selben, oder darauffolgenden Arbeitstag telefonisch mit der versicherten Person in Verbindung setzen. Die JurLine der Protekta startet zwei Anrufversuche und hinterlässt eine Nachricht auf der Combox, sofern eine solche vorhanden ist. Es gelten die regulären Öffnungszeiten der JurLine.

D Beitritt und Prämie

Mit Einzahlung der Prämie gelten sämtliche sich dem vorliegenden Kollektivvertrag angeschlossene Mitglieder vom KLV SG als versicherte Einzelpersonen. Die versicherten Mitglieder sind ausschliesslich für die private, nebenberufliche und gewerbliche Tätigkeit in ihrer Eigenschaft versichert als Lehrerin oder Lehrer an einer öffentlichen oder privaten Schule in Ausübung ihrer Berufspflicht oder als Studentinnen und Studenten der PHSG.

Die Jahresprämie beträgt pro versichertes Verbandsmitglied CHF 23.-

E Fazit

Die Rechtsschutzversicherung deckt alle Fälle aus dem Arbeitsrecht:

- Vertretung der Interessen gegenüber Arbeitgebern bei Streitigkeiten als Arbeitnehmer aus privaten oder öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen.
- Strafrecht: Hilfe bei Anschuldigungen, eine Straftat fahrlässig begangen zu haben.